

# SAFETY NEWS

## EUROPEAN ROAD SAFETY CHARTER (ERSC)

Wie kann der Straßenverkehr in Österreich sowie der Personen- und Liefer-Verkehr der „letzten Meile“ so effizient, nachhaltig und sicher wie möglich gestaltet werden? Einige Lösungsansätze zeigte die Veranstaltung im BMK am 20. April auf. Organisationen, Schulen, Universitäten, Städte und Gemeinden sind aufgerufen, sich durch die ERSC für mehr Verkehrssicherheit inspirieren zu lassen und zu vernetzen: [road-safety-charter.ec.europa.eu](http://road-safety-charter.ec.europa.eu)

## GIRLS' DAY MINI IM KLIMASCHUTZ-MINISTERIUM

Im Zuge des österreichweiten Girls' Day am 27. April lud das BMK 20 Kindergartenmädchen zu einer KFV-HELMI-Rallye ein. An mehreren Stationen wurden spielerisch die wichtigsten Merkmale eines sicheren Fahrrads und Fahrradhelmes sowie die Bedeutung von Sichtbarkeit im Straßenverkehr erklärt. Zur bestandenen HELMI-Rallye überreichten Mag. Schimanofsky und Ministerin Gewessler Urkunden und kleine Geschenke.

## WEITERBILDUNGS-VERANSTALTUNG FÜR PÄDAGOG\*INNEN

In diesem Jahr erfolgte am 21. März die zweite Online-Weiterbildungsveranstaltung für Pädagog\*innen. Expert\*innen des KFV klärten per Videoreferat über die wesentlichen Unfallgefahren für Kinder und Jugendliche auf, informierten über das Thema Aufsichtspflicht und gaben wichtige Tipps zur Unfallprävention. Zudem wurden aktuelle Praxismaterialien vorgestellt.

## KFV UND MUTTER EINES RASER-OPFERS POCHEN AUF UMSETZUNG DES ANTI-RASER-PAKETS

**Nicht angepasste Geschwindigkeit ist bei mehr als einem Viertel aller tödlichen Unfälle die Hauptunfallursache. Das KFV pochte in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit der Mutter eines Raser-Opfers auf rasche Umsetzung des angekündigten Anti-Raser-Pakets. Mittels KI-Software appelliert das Unfallopfer Kati in Radiospots: „Steig runter vom Gas!“**



Pressekonferenz von KFV und Sabine Peterbauer. © KFV

Zum 3. Mal jährte sich im April 2023 der Todestag von Katrin Koch, die Opfer eines exzessiven Rasers wurde. Seit damals wurden mehrere hundert Personen aufgrund von Geschwindigkeitsübertretungen im Straßenverkehr getötet. „Österreich ist in Bezug auf Geschwindigkeitsdelikte nach wie vor ein absolutes Negativbeispiel und die Handlungsmöglichkeiten der Exekutive bleiben hier begrenzt. Eine zeitnahe Umsetzung der vorliegenden Novelle des Anti-Raser-Pakets wird Menschenleben retten“, so KFV-Direktor Mag. Christian Schimanofsky.

Nicht angepasste Geschwindigkeit war von 2017 bis 2021 Hauptunfallursache bei mehr als einem Viertel aller tödlichen Unfälle. Das KFV macht nun mittels eines Radiospots auf Rasen aufmerksam. Mittels KI-Sprachsoftware kommt das Unfallopfer selbst zu Wort. „Künstliche Intelligenz kann heute

meine Stimme zum Leben erwecken. Mich aber nicht. Steig runter vom Gas!“

## DAS GEFORDERTE MASSNAHMEN-PAKET IM ÜBERBLICK

Höhere Geldstrafen bei exzessiven Geschwindigkeitsüberschreitungen und der drohende Verlust des eigenen Fahrzeugs für chronisch unbelehrbare, gefährliche Raser wären wichtig für die Erhöhung der Sicherheit in Österreich. Zudem sollte der einschlägige Strafrahmen von 300 bis 5.000 Euro auf 500 bis 7.500 Euro hinaufgesetzt werden. Wer mehrmals um mindestens 60 km/h (innerorts) bzw. 70 km/h (außerorts) oder erstmalig mit mindestens 80 km/h (innerorts) bzw. 90 km/h (außerorts) zu schnell fährt, dem droht in Zukunft zudem die Abnahme (Beschlagnahme) des Fahrzeugs an Ort und Stelle und der spätere Verfall, also die Zwangsversteigerung des eigenen Autos. ♦

# INSTAGRAM, LINKEDIN & CO: KFV VERSTÄRKT IN SOZIALEN NETZWERKEN UNTERWEGS



© KfV/ WLAN Sicherheit



"Steig runter vom Gas!"

© KfV/ Kati



© KfV/Grillen in der Stadt

**Soziale Medien sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Um vor allem jüngere Menschen mit Präventionsinhalten zu erreichen, ist das KfV immer stärker in sozialen Netzwerken präsent – neuerdings auch auf allen gängigen Podcast-Plattformen.**

## WACHSENDE REICHWEITE AUF INSTAGRAM

Seit über zwei Jahren ist das KfV in den sozialen Netzwerken aktiv – neben LinkedIn wird aktuell vor allem der Instagram-

Kanal verstärkt bespielt. Das KfV ist auf dieser Social Media-Plattform tagesaktuell präsent und fokussiert sich noch mehr auf die Vermittlung spannender Studienergebnisse der KfV-Forschungsabteilungen. So erzielte die Infografik über die WLAN-Sicherheit in öffentlichen Netzwerken – mit mehr als 5.000 erreichten Konten – eine beachtliche Reichweite. Aber auch das Kurzvideo, ein sogenanntes „Reel“, von der KfV-Presskonferenz zum Thema „Rasen“, in dem Kati – ein tödlich verunglücktes Autounfallopfer – dank

einer KI-Sprach-Software selbst wieder zu Wort kommt, erreichte zahlreiche Klicks. Das Reel wurde über 1.100-mal abgespielt. Die Podcast-Beiträge und diverse Infografiken fanden bei der KfV-Community ebenfalls reichlich Anklang. ♦

Wir freuen uns über diese Erfolge und laden dazu ein, dem Instagram-Kanal [@kfv.at](https://www.instagram.com/kfv.at) zu folgen! Neben wissenswerten Beiträgen gibt es täglich informative und unterhaltsame Stories.



## KFV STARTETE PODCAST „SICHER IST SICHER“ FÜR VORDENKER\*INNEN

Seit März 2023 ist das KfV ON AIR: In jeder Podcast-Folge unterhalten sich die KfV-Expert\*innen DI Sabine Kaulich und DI Christian Krätler rund 15 Minuten über ein Thema aus dem Lebensalltag. Sie sprechen über die Tücken des Alterns, das turbulente Leben mit Kindern und Jugendlichen, aktuelle Themen eines sicheren Straßenverkehrs sowie auch über eine unfallfreie Entspannung bei Sport und Bewegung in der Natur. Mit Lebenserfahrung, Humor und Kompetenz liefern Sabine und Christian in „Sicher ist sicher“ wichtige Tipps für Menschen, denen die persönliche Sicherheit und das Wohl ihrer Liebsten am Herzen liegen. ♦



Der Podcast „Sicher ist sicher“ erscheint monatlich auf allen gängigen Podcast-Plattformen, wie Spotify, Apple, Google Podcasts sowie auf [www.kfv.at/podcast](http://www.kfv.at/podcast).



# GROSSES MEDIENINTERESSE ZUM START DES NEUEN FORMATS „KFV-LIVE-TALK“

**Das Thema „Wegerechte“ ließ zum Start des neuen Formats „KfV-Live-Talk“ vom Boden- bis zum Neusiedler See niemanden kalt. Medienvertreter\*innen aus ganz Österreich hatten die Möglichkeit, ihre Fragen online live an das KfV zu stellen. Weitere KfV-Live-Talks mit KfV-Expert\*innen sind geplant.**

Fast 48 Prozent der Staatsfläche Österreichs ist mit Wald bedeckt. Ein Teil davon wird von den unterschiedlichsten Gruppen gemeinsam genutzt (Wanderer, Mountainbiker, Jäger, Förster, Grundeigentümer, Holzwirtschaftsbetriebe, Tourismusunternehmen...). Dies führt nicht selten zu Interessenskonflikten und Streit. Ein friedliches Miteinander ist zwar möglich, dazu sollte aber bei allen der gleiche Wissensstand vorliegen. Journalist\*innen aus ganz Österreich haben die Chance genutzt und an Dr. Armin Kaltenecker, Leiter des Bereichs Recht und Normen im KfV, Mitte April 2023 beim ersten KfV-Live-Talk zahlreiche Fragen gestellt.

Beim neuen Format „KfV-Live-Talk“ steht die digitale Interaktion mit den Journalist\*innen über Microsoft Teams im Vordergrund. Abgehandelt werden juristische Spezialfragen mit aktuellem Bezug und möglichst großer Relevanz. Zum Auftakt der diesjährigen Wander- und Mountainbike-Saison stieß das Thema „Wegerecht“ auf großes mediales Interesse. Aufgeworfen wurden unter anderem folgende Fragen:

**Wenn ich das Schild „Weiterfahrt auf eigene Gefahr“ ignoriere, bin ich dann tatsächlich für alle Gefahren selbst verantwortlich?**

Antwort von Dr. Kaltenecker: Tendenziell eher nicht. Dieses Schild kann Haftungsregeln, die im Gesetz stehen, nicht übertrumpfen. Es kann höchstens ein Hinweis darauf sein, dass hier keine Haftung aufgrund gesetzlicher Vorschriften besteht, aber dann schafft das Schild keine neue Rechtslage. Wenn also der frei herumlaufende Hund des Grundstücksbesitzers einen Mountainbiker ins Bein beißt, haftet der Besitzer trotz des Schildes.

**Wenn ich als Wegehalter Benützungsentgelt von Bikern verlange, ist meine Haftung dann strenger?**

Ja, denn grundsätzlich haften Erhalter von Wegen nur für grobe Fahrlässigkeit; wird aber ein Entgelt verlangt (z. B. in Bikeparks), dann wird schon für leichte Fahrlässigkeit gehaftet. Primär bleibt aber der Sportausübende selbst für sein Verhalten verantwortlich.

**Ist auf Forststraßen auch das Schieben von Rädern verboten?**

Das Radfahren ist auf Forststraßen verboten, außer es ist durch Hinweiszeichen erlaubt. Wer aber ein Rad schiebt, gilt als Fußgänger. Und zu Fuß Gehende dürfen sich im Wald frei bewegen. ♦



# KFV AUF ÖSTERREICH-TOUR: ALKOHOLMYTHEN IM FAKTENCHECK IN EISENSTADT, GRAZ UND LINZ



**Auf großes Interesse sind die „Wissenschaftlichen Trinkversuche“ des KFV in bislang drei österreichischen Landeshauptstädten im März 2023 gestoßen. Insgesamt mehr als 20 Journalist\*innen haben unter der fachlichen Begleitung von KFV-Experten Alkoholmythen einem Faktencheck unterzogen.**

Eisenstadt, Graz und Linz waren im März 2023 Schauplätze von ungewöhnlichen Trinkversuchen: Etliche Medienvertreter sind der Einladung des Kuratoriums für Verkehrssicherheit (KFV) gefolgt. Unter fachlicher Anleitung von KFV-Verkehrssicherheitsexperten und KFV-Verkehrspsychologen wurden hartnäckig kursierende Alkoholmythen einem Faktencheck unterzogen. Kann beispielsweise üppiges Essen trotz der Konsumation von Alkohol tatsächlich den Blutalkoholgehalt maßgeblich beeinflussen? Können Alkoholtestgeräte ausgetrickst werden? Und wie verändert sich die Reaktionszeit nach dem Konsum von Alkohol?

## LAUFENDE MESSUNGEN UND DOKUMENTATION

Ausgestattet mit einem Alkoholmessgerät, einem Reaktionstestgerät und persönlichen Trinkprotokollen konnten die Testpersonen auf eigenen Wunsch ein paar alkoholische Getränke konsumieren, um die Veränderung der Reaktionszeiten und der Promillewerte laufend zu messen und zu dokumentieren. Dabei zeigte sich, dass das Reaktionsvermögen bereits unterhalb von 0,5-Promille stärker beeinträchtigt wird, als vielfach vermutet. KFV-Verkehr-

psychologe Mag. Rainer Kastner stellte außerdem klar: „Auch wenn immer wieder Gerüchte kursieren, dass man durch die Einnahme von fetten bzw. üppigen Mahlzeiten mehr verträgt, ist da nicht wirklich was dran. Die Aufnahme von Alkohol aus dem Magen ins Blut wird durch Mahlzeiten nur minimal verzögert“.

## 5-FACHES UNFALLRISIKO BEI 0,8 ‰

Die Faustregel, wonach man nach einem Krügerl Bier oder einem Viertelliter Wein noch legal ein Fahrzeug lenken kann, bietet trügerische Sicherheit. Die KFV-Verkehrsexperten appellieren daher an die Bevölkerung: Am sichersten ist es, sich nur nüchtern ans Steuer zu setzen und nicht den jeweiligen gesetzlichen Spielraum auszureizen. Denn bereits unter 0,5 Promille ist das Unfallrisiko erhöht. Ab den für alle PKW-Lenker\*innen nicht mehr erlaubten 0,5 Promille verdoppelt sich das Risiko im Vergleich zu nüchternen Personen; bei 0,8 Promille liegt es beim 5-fachen, bei 1,6 Promille beim 25-fachen von Abstinenzlern. ♦

